

Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten
der Stadt Weinstadt

Weinstadt, den 22.02.2018

An
Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann

An die
Fraktionen des Stadtrates der Stadt Weinstadt

An
Herrn Friedel
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

**Stellungnahme zum Vorschlag der Gebührenanpassung für Kindertagesstätten in
Weinstadt zum 01.09.2018 und 01.09.2019 / Ihr Schreiben vom 18.01.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
verehrte Fraktionsvorsitzende der Gemeinderatsfraktionen,
sehr geehrter Herr Friedel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.01.2018.

Wir möchten wie folgt zu Ihrem Vorschlag der Betreuungsgebührenanpassung für die Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 und 2019 Stellung nehmen.

Als Vertreter und Ansprechpartner für Familien mit Kindern in der städtischen Kindertagesbetreuung, begrüßt der Gesamtelternbeirat die Erhöhung der Einkommensgrenze für den Sozialtarif von derzeit 3.250 € auf 3.500 €. Nach unserer Auffassung ist diese Anpassung der Weinstädter Satzung ein Erfordernis an die Mindestbestimmungen des Kreisjugendamtes Rems- Murr. An der Stelle möchte der Gesamtelternbeirat anregen, dass die Stadt Weinstadt hier auch über eine kommunale Besserstellung der Berechtigten nachdenken darf und diese Grenze weiter erhöhen kann.

Des Weiteren möchte der Gesamtelternbeirat, die von Ihnen eingeräumte Option zur Stellungnahme und Anhörung für die Gebührenanpassung in Frage stellen. Die derzeitige Beschlusslage BU005/2016 schließt jegliche Mitgestaltungsmöglichkeiten aus. Darüber hinaus hat sich die Stadt Weinstadt mit dem Beschluss aus 2016 in absolute Abhängigkeit Dritter begeben und schränkt u.E. nach die eigene Handlungsfähigkeit bei der strategischen Ausrichtung der kommunalen Familienpolitik (insbesondere auch beim Ausbau der Einwohnerattraktivität – als mögliches, kommunales Alleinstellungsmerkmal) drastisch ein. Uns beschäftigen daher die Fragen:

- Welche Handlungsoptionen sind „trotz“ der Beschlussgrundlage BU005/2016 gegeben?
- In welcher Form kann eine Stellungnahme der Interessenvertretungen zukünftig ernsthaft Einfluss auf den Prozess der Satzungsänderungen bzw. Gebührenfortschreibungen nehmen?
Wir bitten um Erläuterung.

Auch sehen wir als Elternvertreter mit dieser Beschlusslage einen Widerspruch zu der propagierten Elternbeteiligung. Generell möchte der Gesamtelternbeirat zum Ausdruck bringen, dass durch höhere Kostenbeiträge das Transparenzverlangen der Elternschaft weiter steigen wird.

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt die Elternschaft mittels einer transparenten Kommunikation insbesondere zu Mittelverwendung, Kostenstrukturen der Einrichtungen, sowie allgemein zu Planungen / Perspektiven der Kinderbetreuung in Weinstadt zu beteiligen?

Dies unterstreicht auch die Ansicht der Elternschaft, dass bei gleichen Beiträgen je Einrichtung auch gleiche Standards geschaffen werden sollten. Hier gibt es ein starkes Modernisierungsgefälle bis hin zum Modernisierungstau bei Einrichtungen älterer Bausubstanz im Vergleich zu neuen Häusern. Zu nennen ist hier insbesondere der Hygienebereich.

Der Gesamtelternbeirat sieht in einer aktiven bilateralen Beteiligung der Elternschaft den Schlüssel, um im gemeinschaftlichen Interesse unsere Stadt nachhaltig weiterzuentwickeln. Insbesondere wir, als Elternvertreter, sehen es in unserer Aufgabe das Gespräch anzubieten und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und die Möglichkeit für einen direkten Austausch.

Vielen Dank.



gez. Dr. Verena Krauer

Vorsitzende des GEB Leitungsteams der Kindertagesstätten